

Wer wird gefördert?

Brandenburg-Kredit Transformationsfinanzierung Infrastruktur

Finanzierung von Transformationsmaßnahmen im Bereich Infrastruktur

Förderziel Förderziel

Zur Unterstützung der Transformation im Bereich Infrastruktur u. a. für jene Investitionsmaßnahmen, die zu einer CO2-Reduzierung beitragen und im Sinne der Energiestrategie des Landes Brandenburg sind, bietet die ILB bei Vorhaben, die

- im allgemeinen öffentlichen Interesse stehen und
- insbesondere unter Aspekten der Nachhaltigkeit durchgeführt werden,

individuelle Finanzierungslösungen beihilfefrei an.

Die ILB finanziert Investitionen in die Transformation im Bereich der Infrastruktur, die nicht direkt durch die Kommunen umgesetzt werden. Dazu zählen u. a. die Investitionen von Stadtwerken, kommunalen Unternehmen und Zweckverbänden.

Wer kann Anträge stellen?

Stadtwerke, Energiewirtschaftsunternehmen sowie sonstige

Unternehmen, die Investitionen (auch Anschluss- und Umfinanzierungen) in Transformationsmaßnahmen im Bereich der Infrastruktur durchführen.

Finanziert werden Vorhaben, die einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen. Finanzierungen sind bei Unternehmen in Schwierigkeiten sowie im Rahmen von Sanierungsfinanzierungen nicht möglich.

Förderfähige Maßnahmen

Mit der Transformationsfinanzierung Infrastruktur stehen zinsgünstige Darlehen für Finanzierungsbedarfe z. B. für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Förderung
Was wird gefördert?

1



Brandenburg-Kredit Transformationsfinanzierung Infrastruktur

- Energieerzeugung (z. B. aus Windenergie, Photovoltaik, Geothermie)
- Energieverteilung (z. B. Wärme-/Kältenetze, Wasserstoffnetze)
- Energiespeicherung
- Energieumwandlung (z. B. Elektrolyseure)
- Umweltschutz und energetische Maßnahmen
- Kauf von Anteilen an Versorgungsbetrieben und von Netzen/
 Produktionskapazitäten z. B. im Rahmen von Rekommunalisierungen

Förderausschlüsse

Die ILB schließt zudem bestimmte Vorhaben generell von einer Finanzierung aus oder gibt einzuhaltende Bedingungen vor. Details können Sie der Ausschlussliste der ILB entnehmen (siehe "Formulare / Downloads").

Finanzierungsumfang

Eine Finanzierungsbeteiligung erfolgt z. B. in Form von

- Darlehen,
- Forfaitierungen,
- offenen (Risiko-)Unterbeteiligungen (z. B. Avalkredite).

Die Beteiligung der ILB an solchen Finanzierungen kann ebenfalls im Rahmen von Bankkonsortien oder parallelen Finanzierungen erfolgen, auch in Verbindung mit anderen Förderprogrammen (z. B. KfW, EIB, Bundes- und Landesprogrammen).

Kombination mit anderen Förderprogrammen

Die Kombination mit öffentlichen Fördermitteln ist möglich, sofern die Summe aus Krediten, Zuschüssen und Zulagen die Summe der Aufwendungen nicht übersteigt.



Brandenburg-Kredit Transformationsfinanzierung Infrastruktur

Kreditlaufzeiten

Konditionen
Wie wird gefördert?

Die Darlehenslaufzeit beträgt zwischen 1 und 30 Jahren. Sie kann flexibel an den Bedürfnissen des Einzelprojektes ausgerichtet werden.

Konditionen

Die Zinsbindung beträgt i. d. R. bis zu 10 Jahren. Im Einzelfall können auch längere Zinsbindungsfristen (z. B. 30 Jahre) vereinbart werden. Der Zinssatz wird unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Unternehmens (Bonität) und der Werthaltigkeit der Sicherheiten festgelegt. Eine Zinsindikation kann bei Bedarf bei der ILB erfragt werden.

Grundsätzlich werden die Kreditkonditionen zwischen dem Unternehmen, der ILB und ggf. der Hausbank individuell verhandelt und festgelegt.

Auszahlung

Die Auszahlung des Darlehens erfolgt in der Regel zu 100 % des Zusagebetrages. Der Abruf kann nach Vorliegen der Abrufvoraussetzungen bei Investitionsbeginn erfolgen. Die Abruffrist wird in Abhängigkeit vom Finanzierungszweck vereinbart.

Bereitstellungsprovision

Grundsätzlich wird für den noch nicht abgerufenen Betrag eine Bereitstellungsprovision von 0,25 % p. M. beginnend spätestens 2 Bankarbeitstage nach Überschreitung von festgelegten Auszahlungsterminen fällig.

Tilgung

Nach Ablauf der Tilgungsfreijahre erfolgt die Tilgung. Während der Tilgungsfreijahre sind lediglich die Zinsen auf die ausgezahlten Kreditbeträge zu leisten. Außerplanmäßige Tilgungen sind grundsätzlich ausgeschlossen bzw. können nur gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung vorgenommen werden

Sicherheiten

Der Kredit ist im Rahmen der Möglichkeiten banküblich zu besichern. Form und Umfang der Besicherung werden im Rahmen der Kreditverhandlungen vereinbart...



Brandenburg-Kredit Transformationsfinanzierung Infrastruktur

Antragstellung/Zusage

Antragstellung Was ist einzureichen?

Was ist zu beachten?

Der Antrag kann formlos durch das Unternehmen oder die Hausbank (Konsortialführer) bei der ILB gestellt werden.

Der ILB werden die erforderlichen Unterlagen zum Unternehmen und dem zu finanzierenden Vorhaben für eine Bonitäts- und Risikoprüfung zur Verfügung gestellt.

Die ILB prüft Ihr Vorhaben mit allgemein banküblicher Sorgfalt. Ein Rechtsanspruch auf eine Beteiligung der ILB an der Finanzierung besteht nicht.

Nähere Informationen?

Für nähere Informationen stehen Ihnen unsere Förderberater*innen gern zur Verfügung.

Investitionsbank des Landes Brandenburg

Babelsberger Straße 21 14473 Potsdam

Telefon: 0331 660-2211/Telefax: 0331 660-61694

Internet: www.ilb.de